

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 23/24

PDF erstellt am: **17.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Zentralvorstand durch eine Resolution mit allem Nachdruck die Wichtigkeit der Sache dokumentieren. Nach einigen zustimmenden Voten von *Ackermann*, *Mels*, *Portenier*, *Stäfa*, *Landis*, *Zug*, wurde einmütig die folgende Resolution gefasst: «Der Zentralvorstand des Schweizerischen Baumeister-Verbandes ladet die Sektionen ein, in ihren Kreisen die Lehrlings-Ausbildung an die Hand zu nehmen und gemäss ihren speziellen Verhältnissen für ihre Mitglieder das Einstellen von Lehrlingen obligatorisch zu erklären.»

#### Signau. Kirchenrenovation.

Die Kirche zu Signau soll einem durchgreifenden Umbau unterzogen werden. Das dazu erforderliche Baugeld wurde durch die Kirchgemeinde bewilligt. Ausserdem wurde die Beschaffung eines neuen Glockengeläutes und einer Turmuhr beschlossen.

#### St. Gallen. Rathausbau.

Zum Bau eines Rathauses in St. Gallen wurden im Bericht der gemeinderätlichen Spezialkommission an den Gemeinderat zuhanden der Bürgerversammlung folgende Anträge gestellt: Es sei das Projekt für den Bezirks- und städtischen Verwaltungsbau samt dem zugehörigen Gefängnis im Kostenvorschlag von 2 982 000 Fr. zu genehmigen und der nach Abzug der bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Liegenschaften noch erforderliche Kredit von zwei Millionen zu bewilligen. Ferner sei für die Verzinsung und Amortisation der unverzinslichen Anlagekosten die Erhebung einer besondern

Bausteuer von 0,2<sup>0</sup>/<sub>00</sub> zu bewilligen, die im Jahre 1916 zum erstenmal erhebbar sein soll. —lt.

#### Rüti. Erweiterung des Gaswerkes.

Für einen Erweiterungsbau des Gaswerkes zu Rüti (Zürich) wurde ein Kredit von 25 000 Fr. bewilligt. —dt.

#### Unterterzen. Schulhausbau.

Die Schulbehörde von Unterterzen wurde durch die dortige Primarschulgemeinde mit den nötigen Erhebungen zur Auswahl eines geeigneten Bauplatzes und zur Beschaffung eines Bauplanes für den Bau eines neuen Schulhauses beauftragt. —ck.

#### Wädenswil. Kirchenrenovation.

Wie die Kirchenpflege der Gemeinde Wädenswil bekannt gibt, hat die Reserve für die Kirchenrenovation den Betrag von 22 000 Fr. erreicht. Es wird die Aussenrenovation der Kirche vorgeschlagen aus Anlass des 150jährigen Jubiläums der Kirche im Jahre 1917. Die Kosten werden auf 32 000 Fr. veranschlagt. —g.

#### Zürich. Friedhof Sihlfeld.

Bei dem Grossen Stadtrat der Stadt Zürich wird für die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld, die Errichtung einer Leichenhalle und den Bau einer Unterstandshalle und eines Gärtnerhauses ein Baukredit von 785 000 Franken nachgesucht. Die Pläne und Kostenvoranschläge wurden zur Genehmigung eingereicht. —l.

## NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

### Basel. Kirchliches Gebäude.

In dem Wettbewerb zum Bau eines kirchlichen Gebäudes zu Basel kam das Preisgericht einstimmig zu dem Beschluss, einen *ersten Preis* nicht zu verteilen, weil keines der vorgelegten Projekte ohne wesentliche Umarbeitung brauchbar war. Nachdem beschlossen war, zwei IV. Preise zu verteilen, kam das Preisgericht zu folgendem Resultat:

- II. Preis: 2200 Fr., Projekt Nr. 49 „*Advent*“, Architekten Suter & Burckhardt in Basel;
- III. Preis: 1700 Fr., Projekt Nr. 54 „*Immanuel*“, Architekt Ludwig Senn von Basel, zurzeit im Baubureau Witmer-Karrer in Zürich;
- IV. Preis: 1300 Fr., Projekt Nr. 46 „*M*“, Architekt Albert Rieder aus Basel, zurzeit in Berlin, Mitarbeiter Architekt E. Hess in Zürich;
- IV. Preis: 1300 Fr., Projekt Nr. 38 „*Schwarz-Weiss*“, Architekt Albert Gyssler, von Basel, zurzeit in Chemnitz (Sachsen).

### Basel. Kollegiengebäude der Universität.

Der ausgeschriebene Wettbewerb für das Kollegiengebäude der Universität Basel fand eine sehr rege Beteiligung. Bis jetzt sind 77 Entwürfe eingegangen; diese Zahl kann sich aber noch erhöhen durch Einsendungen von Schweizer Architekten im Ausland. Das Preisgericht wird Anfang März zur Bewertung der vorgelegten Entwürfe zusammentreten. —m.

### Luzern. Bürgerheim.

In dem seinerzeit veranstalteten Wettbewerb zum Bau eines Bürgerheims waren vier Projekte ausgezeichnet worden, gleichwohl kann sich der Ortsbürgererrat nicht entschliessen, eines dieser Projekte zur Ausführung zu bringen, weil das billigste derselben auf nahezu 700 000 Fr. zu stehen käme. Der Orts-

bürgerrat hat sich deshalb veranlasst gesehen, das frühere Bauprogramm in verschiedenen Punkten zu reduzieren und dieses den vier seinerzeit im Wettbewerb mit Prämien ausgezeichneten Architekten abermals zu unterbreiten mit der Einladung, neue Projekte in dem Sinne auszuarbeiten, dass die Bausumme für das Hauptgebäude nicht höher als auf 300 000 Fr. oder 30 Fr. der Kubikmeter zu stehen kommt. Diese abgeänderten Projekte unterliegen einer neuen Beurteilung durch das Preisgericht.

### Solothurn. Bau eines Spitals.

Der Bürgerrat der Stadt Solothurn hat beschlossen, zu dem projektierten Neubau des Bürgerspitals auf eine neue Konkurrenz zu verzichten, dafür aber die Verfasser der vier erstprämiierten Projekte einzuladen, gegen Gewährung eines Honorars von je 750 Fr. einen neuen Plan für den Hauptbau einzureichen, worin alle von dem Preisgericht gerügten Mängel auszumerken sind. Ausser diesen vier Bewerbern werden noch die beiden Firmen *Propst & Schlatter* und *Gebrüder Fröhlicher* zur Ausarbeitung einer kollektiven, also fünften Eingabe zugelassen. —tz.

### Täuffelen. Depotanlage.

Zur Ausführung der Depotanlage in Täuffelen, für die eine Bausumme von 140 000 Fr. genehmigt ist, war ein Wettbewerb ausgeschrieben, der eine zahlreiche Beteiligung fand. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtbaumeister *Huser*, Architekt *Jeanmair* in Biel und Architekt *Wyss* in Lyss traf folgende Entscheidung: Zwei II. Preise von je 300 Fr. an die Architekten *Moser & Schürch* in Biel und *Saager & Frey* in Biel, sowie zwei III. Preise im Betrag von je 200 Fr. an die Architekten *Leuenberger & Kuhn* in Spiez und *Lindt & Peter* in Nidau. Die Ausarbeitung der definitiven Baupläne wurde den Architekten Moser & Schürch übertragen.



Aufnahme von J. Thunheer  
:: Berneck ::

Das Sekundarschulhaus in Berneck  
:: Kt. St. Gallen ::  
Architekt Tobias Dierauer, Berneck